

Ferienspaß 2023 - Allgemeine Informationen

Termin: 1. Woche: **31. Juli – 04. August 2023**
2. Woche: **07. August – 11. August 2023**

Die Programme finden jeweils von **9:00 Uhr bis 16:00 Uhr** statt.

Teilnahmealter: ab Schulalter (mind. 6 Jahre alt) bis 12 Jahre

Kosten: Da der Landkreis und die Stadt/ Gemeinde Zuschüsse gewähren, ist es möglich, die Teilnahmekosten gering zu halten:

für das **1. Kind** jeweils **€ 40,00** pro Woche

für das **2. Kind** jeweils **€ 35,00** pro Woche

jedes weitere Kind einer Familie kann kostenfrei teilnehmen

Hinweis: Nachmeldungen direkt am Platz kosten 10 € pro Kind pro Woche mehr!

Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Ermäßigung der Teilnahmegebühren bei der Servicestelle Bildung und Teilhabe im Jobcenter Neu-Ulm zu stellen (s. Formular im Anhang).

Leistungen: Kostenlose Abholung und Rücktransport der Kinder aus den Orts- bzw. Stadtteilen in Altenstadt, Buch, Pfaffenhofen und Weißenhorn mit dem Bus, Betreuung und Anleitung der Kinder, Programm, Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Anmeldung: Die Anmeldung ist nur über die jeweiligen Rathäuser möglich.

Hinweise für Ferienspaß - Kinder und ihre Eltern

- Bitte ausreichend Vesper mitgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass **kein Mittagstisch** angeboten wird. Direkt auf dem Platz bieten wir lediglich Getränke und Eis zum Kauf an. Bitte geben Sie Ihrem Kind nur für jeweils einen Tag Taschengeld mit und weisen Sie es an, dies möglichst am Körper zu tragen und nicht in der Garderobe zu lassen.
- Bitte achten Sie darauf, dass Sie für uns immer telefonisch erreichbar sind.
- Wenn Ihr Kind an einem Tag nicht kommen kann, bitte kurz vor Ort Bescheid geben. Wir sind täglich ab 08:00 Uhr unter der Telefonnummer der Teamleitungen oder beim KJR in der Geschäftsstelle (siehe letzte Seite) für Sie zu erreichen!
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind während der gesamten Maßnahme keine elektronischen Gegenstände oder Wertsachen mit sich führt, der Kreisjugendring Neu-Ulm übernimmt KEINE Haftung. Dies gilt auch für selbst mitgebrachte Gegenstände (inkl. Kleidung).

- Die Kleidung der Kinder sollte dem Wetter angepasst (Sonnenschutz durch Kopfbedeckung, Regenschutz) sowie unempfindlich und strapazierfähig sein (wenn möglich nicht das Neueste, Spielkleidung, Kleidung für Bastelangebote). Für die Sportangebote benötigen wir Sportkleidung, Hallenschuhe und für Angebote mit Wasser (z.B. Wasserschlacht bei heißem Wetter) Badesachen und ein kleines Handtuch.
- Bitte auf ausreichenden Sonnenschutz (Kopfbedeckung und Sonnenmilch) achten
- Auf dem Bauspielplatz bitte auf geschlossenes Schuhwerk achten.
- Bitte kein eigenes Werkzeug oder Nägel auf den Bauspielplatz mitbringen.
- Fertiggestellte Hütten oder sonstige Bauwerke können nach Absprache gerne abgeholt werden.
- Wir bitten alle Eltern darum, Ihre Kinder maximal 10 Minuten vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungstages zu bringen und die Kinder anschließend pünktlich wieder abzuholen! In der Zeit davor und danach werden unsere Betreuungsteams keine Aufsicht übernehmen!
- Personen, die nicht angemeldet sind oder aus beruflichen Gründen den Platz aufsuchen (Team KJR, Bauhofmitarbeiter, Hausmeisterteam...), ist der Zutritt untersagt! Bitte melden Sie sich bei der Teamleitung an, falls Sie aus einem wichtigen Grund auf den Platz müssen!

Teilnahmebedingungen

Der/ die Teilnehmer*in ist verpflichtet, sich am jeweiligen Programm zu beteiligen und den **Anordnungen der Betreuer*innen nachzukommen.**

Mitteilungspflichten

Der KJR Neu-Ulm ist mit der Anmeldung über Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erhebliche Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren. Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfällen mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dies Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, müssen die Teilnehmer*innen zurückgeschickt werden, falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

Die Betreuung wird durch geschulte ehrenamtliche Betreuer*innen übernommen. Bei den täglichen Fahrten zur Ferienmaßnahme bzw. nach Hause bestehen für den Veranstalter und die Mitarbeiter*innen keine Aufsichtspflicht und keine Haftung. Die **Aufsichtspflicht** und die

Haftung beschränken sich auf die Ferienmaßnahme und Programmpunkte, die außerhalb des Veranstaltungsortes stattfinden, sie endet um 16:00 Uhr mit Ende des Programms. Bitte klären Sie mit Ihrem Kind, wer es abholt. Erinnern Sie es, dass es nicht mit Fremden mitgehen soll. Im Falle, dass sich eine ihm fremde Person zur Abholung anbietet, soll es sich an eine(n) Betreuer*in wenden.

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen; Haftung für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände wird nicht übernommen.

Für den Fall, dass Teilnehmer*innen sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen (Gewalt, Diebstahl u. a.), und den Ablauf der Veranstaltung gefährden, ist der KJR Neu-Ulm berechtigt, den/ die Teilnehmer*in von der Veranstaltung auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten unter Umständen auf eigene Kosten zurück zu befördern. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmepreises besteht in diesem Falle nicht.

Ein Rücktritt ist nur bis 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme möglich. Bei späterem Rücktritt wird der gesamte Teilnahmebeitrag fällig. Erkrankt der/ die Teilnehmer*in während oder vor der Maßnahme, kann bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Dauer von **mindestens drei Tagen** der Teilnahmebeitrag zurückerstattet werden (Einsendung an die Geschäftsstelle des KJR). Wir bitten um Verständnis, dass bei kürzeren Erkrankungen der damit verbundene Verwaltungsaufwand eine Erstattung nicht möglich macht.

Bei **Verhinderung** des Teilnehmers/ der Teilnehmerin informieren Sie bitte die Teamleitung vor Ort (die Nummern befinden sich im Anhang) bzw. die KJR-Geschäftsstelle.

Rücktritt seitens des Veranstalters:

Der KJR Neu-Ulm kann in folgenden Fällen vor der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten:

Bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung:

Wenn die Anzahl der angemeldeten Kinder oder die zur Verfügung stehenden Betreuer*innen die Ferienmaßnahme in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde nicht möglich machen.

Im Falle des Rücktritts werden beide Vertragsparteien von Ihren Leistungen frei, gegenseitige Ansprüche entfallen vollständig.

☎ Wichtige Telefonnummern

Teamleitung:

Ferienspaß Altenstadt:	0177/3804881
Ferienspaß Buch:	0177/3804879
Ferienspaß Pfaffenhofen:	0178 / 8213755
Ferienspaß Weißenhorn:	0157 / 34643073

Kreisjugendring Neu-Ulm:

Verena Späth, Pädagogin:	0177 / 3804877
Natalie Gugler, Geschäftsführerin	0178 / 8213754
Kristina Stoige, Verwaltung:	
Ulrich Wörner, Verwaltung:	0731/ 97759790
Fax:	0731/ 97759791